

Schulhygieneplan nach Szenario A – Stand: 28.05.2021

Es gelten besondere Regeln zur Hygiene, die das Ansteckungsrisiko minimieren sollen. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben des RKI ist mit allen Schüler*innen altersangemessen zu thematisieren.

Grundlage des schuleigenen Hygieneplans ist der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ Version 5.0 vom 10.05.2021

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Unterricht findet täglich mit der ganzen Klasse statt. Die Mittagsbetreuung findet statt. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schüler*innen zugunsten des Kohortenprinzips aufgehoben. Unter Kohorten versteht man festgelegte Gruppen, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Kohorten-Prinzip

Eine Kohorte umfasst einen Schuljahrgang.
Eine Abweichung vom Kohorten-Prinzip gilt im Betreuungsangebot.

Dokumentation und Nachverfolgung

Die Zusammensetzung der Kohorten, die Gruppen in der Betreuung, Sitzordnungen, Anwesenheit des Personals, Anwesenheit weiterer Personen im Schulgebäude werden dokumentiert. Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren.

Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter*innen

Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter*innen agieren kohortenübergreifend. Daher soll dieser Personenkreis das Abstandsgebot untereinander und zu ihren SuS einhalten.

Abstandsgebot

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Beschäftigte sind angehalten, das Abstandsgebot zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

Im Übrigen gilt außerhalb der Lerngruppen/Kohorten:

- Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten sowie Besucherinnen und Besuchern.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Die Mund-Nase-Bedeckung ist grundsätzlich außerhalb der eigenen Kohorte in allen Bereichen, in denen nicht dauerhaft Abstand gehalten werden kann, zu tragen.

Insbesondere Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen und andere Schulbeschäftigte halten das Abstandsgebot untereinander und zu Schüler*innen ein.

Während des Unterrichts ist die Maske hygienisch aufzubewahren (separate Brotdose). **Die Mund-Nasen-Bedeckungen sind selbst mitzubringen und täglich zu reinigen.**

Zur Gewährleistung von Tragepausen/ Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung u. a.

„während der Pausen im Freien, soweit das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird“ abgenommen werden.

Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Soweit ein Befreiungstatbestand glaubhaft gemacht wird, muss sich aus einem aktuellen Attest oder einer aktuellen vergleichbaren amtlichen Bescheinigung nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens einer MNB im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnenn resultiert. Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die/der attestierende Ärztin/Arzt zu ihrer/seiner Einschätzung erlangt.

Testpflicht Schüler*innen

Montags und mittwochs testen sich die Schülerinnen und Schüler selbst zuhause mit einem Corona-Schnelltest. Der Test soll zeitnah zum Unterrichtsbeginn durchgeführt werden. Die Schüler*innen bringen das Testkit und eine schriftliche Bestätigung des negativen Testergebnisses mit zur Schule. Die Lehrkräfte kontrollieren beides zu Unterrichtsbeginn. An Testtagen erfolgt die Ausgabe der Testkits durch die Lehrkräfte an die Schülerinnen.

Sollte die Schule vom Land Niedersachsen nicht mit ausreichend Testkits beliefert werden, findet der Unterricht auch ohne den Nachweis eines negativen Schnelltests statt.

Testpflicht Bedienstete

Montags und mittwochs testen sich die Bediensteten der Schule selbst zuhause mit einem Corona-Schnelltest. Sie dokumentieren das negative Testergebnis mit ihrer Unterschrift. Wöchentlich zwei Testkits sind im Sekretariat erhältlich.

Testpflicht Reinigungskräfte - Handwerker*innen / Dienstleister*innen **Reinigungskräfte**, die nach Ende der Schulzeit

mit der Arbeit beginnen, unterliegen der nicht der Testpflicht.

Handwerker*innen und Dienstleister*innen, die Arbeiten im Gebäude durchzuführen haben, unterliegen der Testpflicht (zwei Laientests wöchentlich). Der Hausmeister überwacht die Testnachweise.

Handwerker*innen und Dienstleister*innen, die auf dem Außengelände, aber nicht in der Nähe von Schülerinnen und Lehrkräften arbeiten, unterliegen nicht der Testpflicht.

Von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Personen und zuvor Erkrankte mit ärztlicher Bescheinigung der Genesung.

Risikogruppen

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist gemäß RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde/r Ärztin/Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen ein entsprechendes ärztliches Attest ausstellen. Für schulisches Personal ist ein Formblatt im Sekretariat erhältlich.

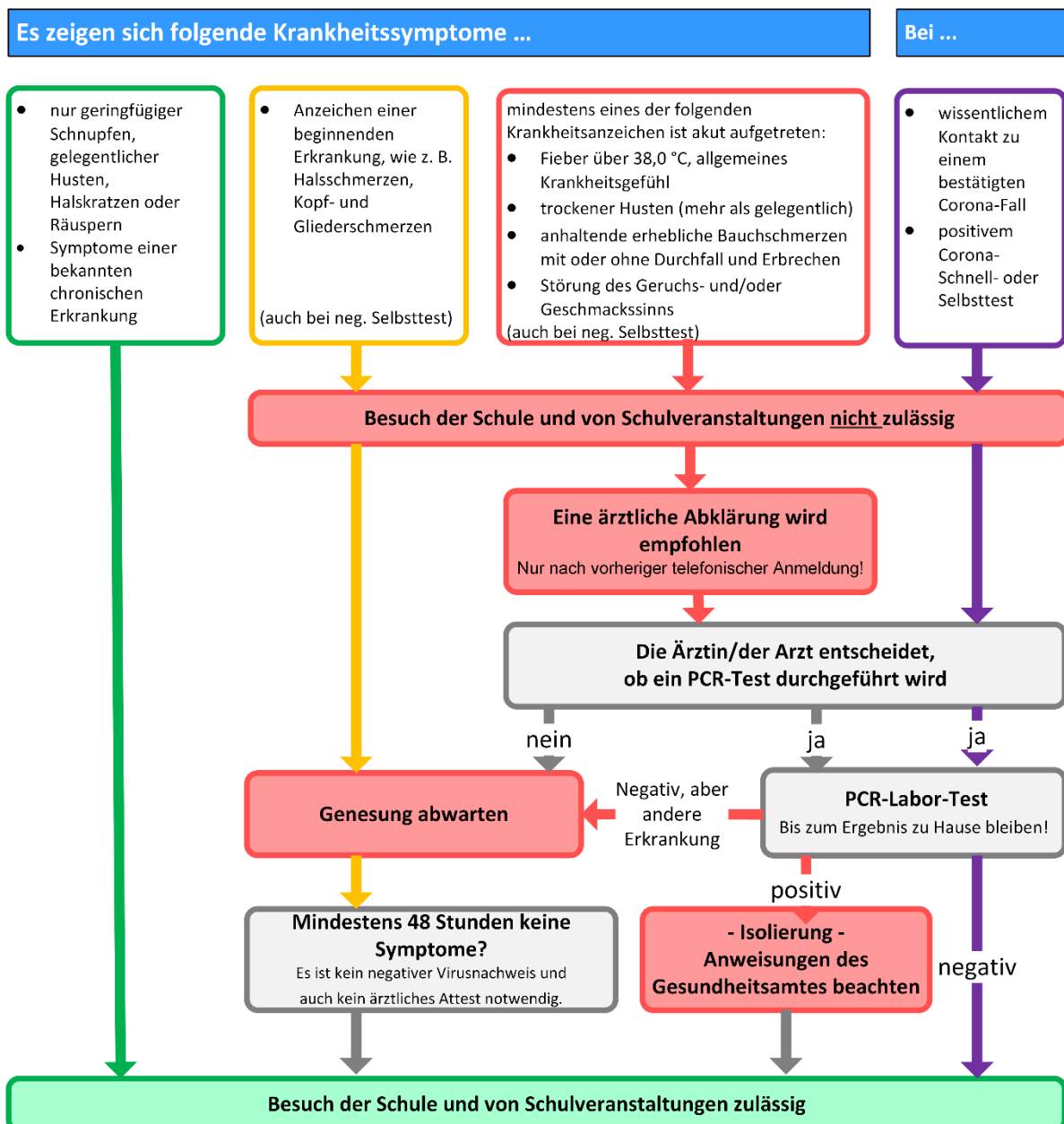
Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden, **wenn** kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, kein Husten) kann die Schule besucht werden.

Allergien sind den Klassenlehrkräften zur Kenntnis zu bringen.



Verdachtsfälle

Wenn in der näheren Umgebung (privates/berufliches Umfeld) Fälle von COVID-19 bekannt werden, sind diese Verdachtsfälle sofort der Schulleitung zur Kenntnis zu bringen. Im Falle einer Erkrankung sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, dies der Schulleitung zu melden.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungs-/Ganztagszeit wird die betreffende Person nach Hause geschickt. Bis zur Abholung wird diese Person in einem

separaten Raum (Vor der Tür / Bücherei) isoliert. Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt. Eine ärztliche Abklärung ist nötig.

Zutrittsbeschränkungen

Zwischen 8 und 16 Uhr ist der Zutritt zum Gelände der Schule allen schulfremden Personen, die keinen Coronatest vorweisen können, untersagt.

Eine Begleitung von Schüler*innen in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes ist grundsätzlich untersagt. Beim Bringen und Abholen ist eine Begleitung nur bis zur Grenze des Schulgeländes erlaubt.

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort tätig sind, dürfen die Schule nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund mit MNB betreten.

Die Kontaktdaten dieser Person werden dokumentiert. Angemeldete Besucher betreten das Gebäude über Eingang 2 und nutzen dort den Handdesinfektionsspender.

Betreten der Schule

Die Schüler*innen betreten die Schule über festgelegte Eingänge. Die Klassen 2a und 3a betreten das Gebäude über Eingang 1. Die Klassen 1a und 1b und die Kinder der Mittagsbetreuung betreten die Schule über Eingang 2. Die Klassen 2b, 3b, 4a und 4b betreten die Schule über Eingang 3. Die Garderoben und Schuhregale können genutzt werden.

Nach dem Betreten ist das Händewaschen im Klassenraum für alle verbindlich.

Wegeführung

Bodenmarkierungen (Punkte) im 2 m Abstand sind im Wartebereich vor den Toiletten verklebt. In den Klassenräumen können Markierungen (Kreppband) vor dem Bereich des Pults der Lehrkraft verklebt werden.

Verhalten im Unterrichtsraum

Eine feste Sitzordnung ist möglichst einzuhalten und zu dokumentieren. Änderungen müssen aktualisiert und mit Datum versehen werden.

Es findet kein Austausch von Materialien und Gegenständen statt. Es findet kein Austausch der Materialien statt. Gemeinsame Spiele (Karten, Lego usw.) können nicht stattfinden.

Dialogische Sprechübungen in Räumlichkeiten dürfen nicht stattfinden.

Jede Gruppe bleibt in Ihrem Raum. Über die Nutzung von anderen Räumen entscheidet die Lehrkraft.

Die Flure sind kein Aufenthaltsort in den Pausen. Nebenräume (Inklusionsraum, Bücherei) können als weitere Lernräume genutzt werden.

Schulsport (vgl. Rahmenhygieneplan Kapitel 17)

Im Szenario A findet Sportunterricht im Klassenverband in der Sporthalle statt. Bei Inzidenzwerten von ab 25 findet der Schulsport kontaktlos statt. Sportliche Betätigungen mit betontem Körperkontakt (Judo, Partnerübungen, ...) bleiben untersagt. Vor und nach dem Sportunterricht sind die Hände zu waschen.

Musikunterricht

Es findet Musikunterricht statt. Singen im Unterricht und im Chor sowie Sprechübungen sind nur unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Beim Musizieren an anderen Instrumenten sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Hofpause

Die Kohorten haben nach Möglichkeit räumlich getrennt voneinander Hofpausen (Hof /Grünstreifen / Klassenräume). Der Pausenplan ist zu beachten.

Schulgelände (Hofpause und Betreuungszeiten)

Während des Unterrichts ist die **Nutzung des Außengeländes** mit Lerngruppen möglich, auf die eine Pausenregelung und die Betreuung ist Rücksicht zu nehmen.

Toilettengang

Toilettengänge während des Unterrichts und in den Pausen sind den Schüler*innen nur einzeln gestattet. Die Kinder nutzen die Toilettenkarte aus dem letzten Schuljahr weiter. Die Toilettenkarte wird ins Sichtfenster an der Toilettentür gesteckt und signalisiert anderen, die Toilette ist besetzt.

Speiseeinnahme

Schüler*innen dürfen Speisen und Getränke nicht teilen. Beim Schulobstprogramm ist bis auf weiteres auf Stückobst in klassenweise ausgegebenen Kisten umgestellt worden.

Hygiene

Die Hygieneregeln (siehe Hygienebelehrung) sind altersgerecht zu thematisieren und im Klassenbuch zu dokumentieren.

Handhygiene

Die Schüler*innen waschen Ihre Hände gründlich (20-30 s) im Klassenraum mit Seife & Wasser. (siehe Rahmenhygieneplan)

Lüften / Lufthygiene

In allen Unterrichtsräumen wird wie im Rahmenhygieneplan des Landes vorgeschrieben gelüftet:

- vor Unterrichtsbeginn
- während der Wechselpausen und der Hofpausen
- nach jeweils 20 Minuten Unterricht für 5 Minuten.

Diese Regel ist zwingend einzuhalten. Die Fensterbretter sind so zu frei zu räumen, dass ein Lüften ohne Umstände möglich ist.

Desinfektionsmittel

Ein Desinfektionsspender ist in der Aula aufgestellt. Die Nutzung des Desinfektionsspenders ist nur Erwachsenen gestattet.

Jede Klasse bekommt eine Hygienebox mit Desinfektionsmitteln für Flächen und einem Handdesinfektionsmittel.

Verhalten im Lehrerzimmer, in der Teeküche und am Kopierer

In den Pausen gilt die Einhaltung der Abstandsregel. Das Tragen einer MNB ist nötig, wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann. Im Lehrerzimmer dürfen sich gleichzeitig nur maximal 4 Personen aufhalten. In Pausen können die Lehrkräfte die

Klassenräume der 4b und der 3b zum Aufenthalt nutzen.

Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Die Gremien tagen bevorzugt in Videokonferenzen. Das Merkblatt zu Partizipation und Kooperation unter Corona-Bedingungen (22.10.2020) ist zu beachten.

Sekretariat

Das Sekretariat hat keine öffentlichen Sprechzeiten. Alle Vorgänge werden telefonisch / schriftlich / kontaktlos bearbeitet. Das Telefon ist nur in dringenden Fällen zu benutzen und nach Gebrauch zu desinfizieren. Desinfektionstücher liegen bereit.

Versorgung mit Hygienemitteln

Die Versorgung der Klassenräume und Toiletten mit Seife, Papierhandtüchern und Toilettenpapier wird täglich vom Hausmeister und der Reinigungskraft überprüft. Der Desinfektionsspender wird ebenfalls vom Hausmeister täglich kontrolliert und ggf. nachgefüllt.

Reinigung

Die Reinigung von Türklinken, Tischen und andere Flächen, Stühlen, Schaltern und Böden erfolgt durch den Schulträger nach den Vorgaben des Kultusministeriums.

Müllentsorgung

Die Entsorgung von Müll findet täglich statt.